Basel, den 19. Juli 1941 — 41. Jahrgang - No. 29

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-16 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 10.— per Jahr, Fr. 5.50 per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.

Redaktion: Dr. WALTER RUF
Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K) Basel, Tellstrasse 62/64.

75 Jahre Consumverein Chur.

Die Gedenkfeier.

Die Schwere der Zeit darf nicht davon abhalten, bescheiden und dankbar dessen zu gedenken, was mutige und ernsthafte Genossenschaftsarbeit im Laufe von langen Jahrzehnten geschaffen hat. Diesen Sinn hatte auch die herzliche familiäre Zusammenkunft, die die Behörden des Consumvereins Chur am Samstag, den 5. Juli, d. h. am Internationalen Genossenschaftstag, durchführten. Aus nah und fern hatten sich eine grosse Schar Genossenschafter und Genossenschafterinnen zu diesem Churer Genossenschaftsfeste eingefunden. Ausser einer starken Delegation des Verbandes und der Zweckgenossenschaften mit Herrn Dr. Faucherre, Mitglied der Verbandsdirektion an der Spitze, waren auch Freunde aus den benachbarten Genossenschaften sowie die früher schon in Chur als Kontrolleure tätig gewesenen Verwalter Battaglia-Horgen und Geschäftsleiter Hans Rudin-Zürich anwesend. Zusammen mit den Behörden und den Funktionären des Consumvereins, von denen Präsident

Die der kriegswirtschaftlichen Aufklärung dienende Abteilung der Genossenschaftsausstellung in Chur: Kriegszeit ohne Hunger. Links die Anregungen für «Richtiges Zubereiten und Kochen»; rechts die vier Parolen: Mehr anbauen und pflanzen; Vorräte anlegen und sorgfältig pflegen; Das vorhandene Gut ausnützen; Die Ernährung umstellen. Im Vordergrund eine schöne Auswahl von Gemüsen.

Soliva und Verwalter Springer sich um den flotten Verlauf der Feier und das Wohlbefinden der grossen Gästeschar besonders annahmen, erlebte man einige schöne Stunden im frohen Kreise.

Ein nett zusammengestelltes Programm, in das sich mit Auszeichnung vor allem das Personal des Consumvereins mit Volksliedern, einem amüsanten Theaterstück und Zithervorträgen teilte, sorgte für

Präsident Soliva.

eine heimelige Gestaltung des ersten Teiles, als dessen Abschluss einige vorzügliche Bündner Produkte serviert wurden und dem dann noch ein zweiter Teil mit Gelegenheit zu näherer Kontaktnahme folgte.

Präsident Soliva erinnerte — nachdem er die Gäste herzlich begrüsst hatte — in seiner mit grossem Beifall aufgenommenen Eröffnungsansprache an die Geschichte des Consumvereins Chur während 1866 bis 1941. Am 6. April 1866 fasste eine von 36 Interessenten besuchte Versammlung den Beschluss auf Gründung des Consumvereins Chur und wählte eine 15köpfige Verwaltungskommission. 1890 nahm der Verein aktiven Anteil an der Gründung des V. S. K. Der damalige Präsident, Georg Schlegel, nahm an der Gründungsversammlung in Olten teil. Der 75jährige Weg der Genossenschaft war nicht immer leicht. Auch in finanzieller Hinsicht stellten sich Schwierigkeiten ein. Aber der Geist der Zusammengehörigkeit rang sich immer wieder durch. Heute steht die Genossenschaft als stattlicher, lebensstarker Baum da (sie erzielte 1940 einen Umsatz von über Franken 2,726,000.— und umfasst über 2700 Mitglieder. Der Betrieb umfasst 12 Läden des allgemeinen Warengeschäftes, 2 Metzgereiläden, einen Bäckereibetrieb und je einen Laden der Manufaktur-, der Haushaltungsartikel- und der Schuhbranche. Die Angestelltenschaft zählt 80 Personen).

In Dankbarkeit gedachte der Referent der Personen, die sich um das Zustandekommen und die Erstarkung des Vereins verdient gemacht haben. In diesen Dank werden einbezogen auch der V. S. K., «der für unsere speziellen Verhältnisse und Bedürfnisse immer weitgehendes Verständnis an den Tag legte», sowie die verschiedenen Verwalter und das Personal und die Frauenkommission.

Mit dem Danke allein soll es nicht getan sein. Nun gilt es, es den Vorfahren in Consumverein Chur gleichzutun und an dem schönen Werke zielbewusst weiter zu arbeiten. Danken wir jedoch der Vorsehung, dass sie unser liebes Vaterland bisher wie eine Friedensinsel inmitten brandender Zeitgeschehnisse intakt erhalten hat. Als Genossenschafter und Schweizer sollten wir nach wie vor Heger und Pfleger wirklichen Kulturgutes sein. Halten wir fest an den vier Begriffen: Freiheit, Humanität, Recht und Wahrheit. Ganz besonders haben wir den Gedanken unerschütterlichen Rechtes zu bewahren, ohne welches das einzelne Individuum, wie jedes Staatsgebilde und Unternehmen auf die Dauer unmöglich sittlichen und wirtschaftlichen Bestand haben kann. Mit dem sicher erfüllten Wunsch, dass ihm die Anwesenden in diesen Gedankengängen folgen werden, schloss Präsident Soliva seine Eröffnungsansprache.

Herr Dr. Faucherre, Mitglied der Verbandsdirektion, begann seine inhaltsreiche Festansprache mit dem Dreiklang: 650 Jahre Eidgenossenschaft — 75 Jahre Consumverein Chur — Internationaler Genossenschaftstag. Er führte u. a. aus:

«650 Jahre sind vergangen, seit 1291 «angesichts der Bösen Zeit die Männer des Tales von Uri, die Landsgemeinde des Tales von Schwyz und die Gemeinde der Waldleute des unteren Tales» sich zusammentaten, um einen ewigen Bund zu schliessen.

Der Genossenschafter in uns hat Anlass zu ganz besonderer Freudigkeit, zu ganz besonderer Bewegtheit und Genugtuung.

Unser Staat ist Genossenschaft. Unser Staat wuchs aus der Genossenschaft!

Prof. Näf, Bern, erklärt geradezu: «Die Schweizergeschichte hob an, als Genossenschaften Staaten wurden. Das schweizerische Staatsleben hat seither daran festgehalten, dass der Staat seinem Wesen nach Gemeinschaft seiner Bürger sei. Diese Grundansicht wurde durch die Jahrhunderte, über alle Veränderungen hinaus, bewahrt: der kostbare Kerngehalt genossenschaftlichen Denkens.»

Der Consumverein Chur feiert seinen 75. Geburtstag in voller Gesundheit und aufstrebender

Verwalter Springer.

Kraft. In meinem und im Namen meiner Kollegen der Direktion des V. S. K., im Namen der hier vertretenen Mitarbeiter und der Zweckgenossenschaften des V. S. K. entbiete ich Ihnen allen recht herzlichen Gruss und Segenswunsch. Damit verbinde ich aber auch den tiefgefühlten Dank des

Verbandes für Ihre Treue am schweizerischen Genossenschaftsgedanken im allgemeinen und im speziellen für Ihre gemeinnützige Tätigkeit auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet in Ihrem engeren Wirtschaftskreis. Dieser Dank gilt nicht nur den Behörden Ihrer Genossenschaft, sondern auch Ihrem gesamten Personal und der treuen Mitgliedschaft. Die prächtige Ausstellung ist ein beredtes Zeugnis Ihrer aufstrebenden Kraft.

Sie waren Mitbegründer des V. S. K., und Ihre Vertreter und Delegierten haben in unseren Behörden — Aufsichtsrat und Kontrollstelle — je und je wertvolle Dienste geleistet.

Das Jahr 1898 bedeutet für den Consumverein Chur und den V. S. K. einen Markstein. Damals wurde in Ihrer Stadt die Delegiertenversammlung des V. S. K. abgehalten, eine wichtige Delegiertenversammlung.

An dieser Delegiertenversammlung des V. S. K. wurden nicht nur neue Statuten angenommen, sondern auch verkündet, dass sich ein «Schweizer Genossenschaftsbund» gebildet habe, dessen Ziel es sei: «Die Einigung der städtischen mit der ländlichen Bevölkerung, des Arbeiters in der Industrie mit dem Bauer herzustellen.» «Ich sehe — so führte J. Fr. Schär in seiner Churer Rede aus — die Zeit kommen, wo die bäuerliche Genossenschaft für die städtische, die städtische Genossenschaft für die ländliche Bevölkerung arbeitet und beide direkt ihre Produkte austauschen.»

Prof. J. Fr. Schär hat richtig vorausgesehen. Zwar der Schweiz. Genossenschaftsbund existiert schon lange nicht mehr. Der erste Weltkrieg brachte jedoch den Industriearbeiter und den Bauer einander näher; inzwischen entstand der Schweizer Ausschuss für zwischengenossenschaftliche Beziehungen, der landwirtschaftliche Genossenschaftsverbände und Konsumgenossenschaften in engster Fühlung hält, und in der Tat wurde der Austausch von Produkten der ländlichen und städtischen Genossenschaften auf breiter Basis organisiert.

Die Churer Delegiertenversammlung von 1898 zeitigte ihre Früchte.

Wir begehen heute zum 19. Male den Internationalen Genossenschaftstag. Am Samstag, den 7. Juli 1923, erliess der Internationale Genossenschaftsbund ein Manifest an die Genossenschaften der ganzen Welt. Darin lesen wir die folgenden Sätze:

«Dieser Tag soll den Zweck haben, der Welt die Geschlossenheit der Genossenschafter und die Leistungsfähigkeit ihrer Organisation als ein Mittel zur wirtschaftlichen Befreiung und als Bürgschaft für den Weltfrieden darzutun.»

Nachdem von den genossenschaftlichen Idealen gesprochen worden, endet das Manifest:

«Genossenschafter in aller Welt, schliesst Euch zusammen! Das Feld Eurer Tätigkeit ist erntereif; die Zahl der Mitarbeiter wächst stetig; die Gelegenheit ist günstig, und die herrliche Ernte, die unser wartet, ist eine durch die Genossenschaftsbewegung gerettete Welt des Friedens und der Freundschaft unter den Völkern.»

Unterzeichnet wurde dieses Manifest von: Grossbritannien, Frankreich, Deutschland, Italien, Russland, Finnland, Dänemark, Tschechoslowakei, Schweden, Schweiz, Österreich, Niederlande, Belgien, Norwegen, Ungarn, Polen und Amerika.

Und heute, am 5. Juli 1941, sollen wir diesen Tag von neuem feiern.

Von 17 das Manifest unterzeichnenden Staaten stehen noch zwei: Schweden und die Schweiz, ausserhalb des Konfliktes.

Angesichts dieser furchtbaren Menschheitskatastrophe können wir nicht feiern. Auch die internationale Genossenschaftsfamilie ist aufs schwerste betroffen worden, so dass wir bloss trauernd und in tiefer Ergriffenheit uns vor den schwergeprüften Freunden zu neigen vermögen.

Der Hauptladen an der Storchengasse (Spezialgeschäfte) mit den nach den Vorschlägen der Dekorationsabteilung des V.S.K. ausgestalteten Schaufenstern (breites Band mit Zirkelmotiv im oberen Teil des Fensters).

Was ist an diesem Tage sonst noch zu sagen?

Liebe Freunde: auch in der tiefsten Finsternis glauben wir an die aufgehende Sonne und erwarten zuversichtlich den kommenden Tag.

Heute können wir allerdings nicht von der internationalen genossenschaftlichen Solidarität reden, wohl aber von Aufgaben und Pflichten, die unser als Schweizer, aber auch als Genossenschafter zur Lösung und Erfüllung harren.

Genossenschaft bedeutet Selbsthilfe und Hilfe zur Selbsthilfe, auch durch Opferbereitschaft.

Rings um uns herum werden neue Wege beschritten. Soll uns etwa von Fremden befohlen werden, welchen Weg wir zu gehen haben? Nein, wir selber müssen uns befehlen können, ebenfalls neue Wege zu gehen und auf Altgewohntes und daher Liebgewordenes freiwillig zu verzichten.

Wer von andern respektiert werden will, muss vor allem an sich selbst, an seine Aufgabe und an seine Lebenskraft glauben.

Was wir wollen und sollen ist eine Demokratie des Pflichtbewusstseins der Gemeinschaft: brüderlich dafür sorgen, dass jeder bei uns Arbeit und Brot erhält und dafür die notwendigen Opfer bringt.

Das tägliche Brot soll Segen bringen: daher müssen wir uns und unser Land in den Schutz des Höchsten stellen und selbst tatkräftig wirken. Die Vorsehung hat uns bisher offensichtlich vor dem Schwersten bewahrt. Haben wir da keine Dankesschuld abzutragen? Zeigen wir unsere internationale Solidarität auch darin, dass wir nach tiefer, innerer Anteilnahme gefolgt war. Der ausserordentlich starke Beifall bezeugte den herzlichen Dank, der durch die Überreichung eines Rosenbuketts noch besonders bekräftigt wurde.

So dürfen die Churer Genossenschafter auf eine wirklich gelungene Jubiläumsfeier zurückblicken. Eine ganze Reihe Schreiben und Telegramme, u. a. auch die Überreichung des prächtigen vom Schweizer Bauernverband herausgegebenen Werkes «Der Schweizer Bauer» durch Geschäftsleiter Rudin-Zürich legte Zeugnis von der regen Teilnahme weitester Kreise an dem Jubiläum ab. Besondere

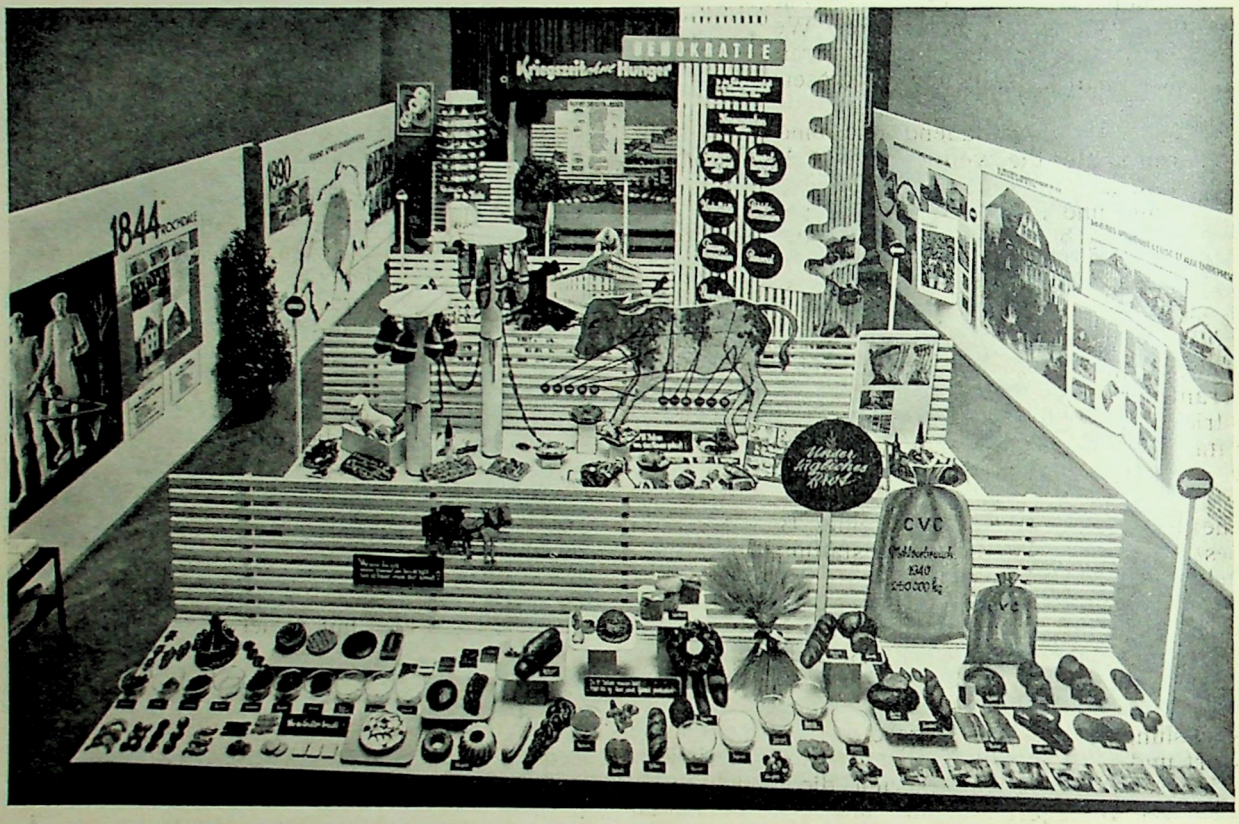

Die Genossenschaftsausstellung in Chur.

Im Vordergrunde die Produkte der Bäckerei; es folgen die Metzgerei- und Schuhabteilung, sowie der Genossenschaftsturm; im Hintergrunde die gut gelungene Sektion «Kriegszeit ohne Hunger». An den Wänden Material von der Jubiläumsausstellung in Basel.

Kräften mithelfen, in- und ausländische Not und Elend zu mildern.

Alle, die im Dienste der Landesverteidigung stehen, haben geschworen, der Eidgenossenschaft Treue zu halten und für die Verteidigung des Vaterlandes Leib und Leben zu opfern.

Und wir, Männer und Frauen, ja auch die Kinder, die hinter der Front stehen, haben wir im Herzen, ganz still, nicht auch geschworen?

Wollen wir am heutigen Ehrentag unserer Genossenschaft und im Hinblick auf die besondere Bedeutung des kommenden 1. August unser stilles Gelöbnis nicht freudig erneuern, dem Vaterland überall dort, wohin wir gestellt sind, also auch in der Genossenschaft, noch treuer und noch fester zu dienen als bis anhin?»

Mit einem Dichterwort, das vom Glauben an den Erfolg gutwilliger Zusammenarbeit, der als Lohn der frohe Erntetag winkt, schloss der Redner seine Ansprache, der die Versammlung mit Spannung und

Erwähnung verdient noch ein Telegramm von einer Konkurrenzfirma des Consumvereins, einer Spezereihandlung auf dem Platze Chur. Es lautet wie folgt:

«Volle Anerkennung für Ihre schöne Ausstellung. Vielen Dank für stets gefällige Nachbarschaft. Recht herzliche Glückwünsche für Ihr heutiges Fest und für die Zukunft entbietet der Verwaltung des C. V. Chur....»

Das Telegramm wurde mit Sympathie von der Versammlung aufgenommen. In solcher Harmonie lässt sich Aufbauarbeit zum Wohle des Ganzen leisten. Im Dienste der Konsumentenschaft wird der Consumverein auch weiterhin die Genossenschaftssache hochhalten, und hiefür wünschen ihm alle Schweizer Genossenschaften von Herzen Erfolg.

Die Ausstellung.

Die Ausstellung, die die Churer Genossenschaft während vier Tagen im Rhätischen Volkshaus durchführte, hätte man nicht nur allen Churern, son-

dern auch sämtlichen Verwaltern und Behördemitgliedern zeigen wollen. Unter geschickter Verwendung des schon an der Jubiläums-Ausstellung in Basel letztes Jahr ausgestellten Materials, das dem eigentlichen — spezifisch lokalen, teilweise jedoch auch allgemein ideellen und volkswirtschaftlich aufklärenden Charakter tragenden — Kern der Ausstellung einen wertvollen Rahmen bot, hatten rührige Hände und Köpfe etwas wirklich Gediegenes geschaffen. Viel Platz stand nicht zur Verfügung. Die Aufgabe, in einem Saal von etwa 16 m Länge und 9 m Breite eine Ausstellung unterzubringen, die von der geschichtlichen und volkswirtschaftlichen Bedeutung des Genossenschaftswesens für die Schweiz, in besonderer Weise von den sozialen, wirtschaftlichen Leistungen der Lokalgenossenschaft zeugen und zu diesem Zwecke die wichtigsten von der Genossenschaft vermittelten Warenkategorien einladend und eindrücklich präsentieren sollte, die weiter gewisse Anleitungen für die Hausfrau zur vernünftigen Vorratshaltung, Menugestaltung und Erziehung von Ersparnissen geben wollte, war bestimmt nicht leicht. Doch das Werk ist gelungen. Der Zwang zur Beschränkung hat hier bestimmt gute Früchte getragen. Das allgemeine Lob, das die starke Besucherschaft aus nah und fern spendete, darf die Churer Freunde mit Recht freuen, besonders natürlich den verantwortlichen Betreuer des Genossenschaftsbetriebes, Herrn Verwalter Springer, der seinen Mitarbeitern, vor allem den Herren Lenz, Ladenkontrolleur des C. V. Chur, Engesser, von der Dekorationsabteilung des V. S. K., und Hofmann, Chefdekorateur des A. C. V. beider Basel, in ihrem Bestreben zur zügigen Ausgestaltung des Auszustellenden freie Hand liess.

Im einzelnen bot die Ausstellung in klarer Aufteilung und Gruppierung vor allem eine Auswahl der von den verschiedenen Betriebszweigen der Genossenschaft vermittelten Waren, wobei die geschickte Hand des Dekorateurs stets für eine abwechslungsreiche, durch geschickte Aufklärung in Wort und Bild bereicherte, geschmackvolle Präsentation sorgte. So wetteiferten die Produkte der Bäckerei, Metzgerei, Schuh- und der Manufakturwarenabteilung, des Haushaltungsartikelgeschäftes und der Getränkeabteilung um das Interesse der Besucherinnen und Besucher.

Auch der Consumverein Chur ist nicht nur Warenvermittler, sondern auch Träger einer Idee. Deshalb hatte ein die ganze Ausstellung überragender turmartiger Aufbau die Aufgabe, nachdrücklich auf die demokratische Grundlage der Genossenschaft mit dem Mitbestimmungsrecht des einzelnen Mitgliedes bei der Bestellung der Behörden hinzuweisen.

Genossenschaft ist jedoch auch Dienst an Mitgliedern und Konsumenten. Das wird heute wieder besonders wichtig. Deshalb wurden der Hausfrau wichtige, volkswirtschaftlich nützliche und für sie in der heutigen Mangelwirtschaft besonders vorteilhafte Parolen vermittelt. So hiess es unter jeweiliger augenfälliger Präsentation der betreffenden Waren:

«Genossenschaftlich haushalten heisst anstatt

Kaffee — Kräutertee
Teigwaren — Kartoffeln
Fleisch — Sardinen»

verbrauchen.

Man bekam auch zu sehen, wie man gut wäscht und trotzdem dabei Material spart, sowie «Neues aus Altem» anfertigt.

Die Besucher der Ausstellung waren nicht darauf angewiesen, allein durch die Ausstellung zu wandern und eventuell mit unbeantworteten Fragen wieder den Heimweg antreten zu müssen. Eine Reihe freundlicher Verkäuferinnen war aufgeboten, die nicht nur die sich zu Propagandazwecken vorzüglich eignende Broschüre von Dr. Faucherre über das schweizerische Konsumgenossenschaftswesen verteilten, sondern sehr gerne Auskunft gaben, so dass wirklich in jeglicher Hinsicht dafür Sorge getragen war, dass die Besucherschaft nur mit den besten Eindrücken die Ausstellung wieder verliess und der beim Ausgang angebrachten Einladung «Auf Wiedersehen in den Läden des Consum-Vereins Chur» bestimmt gerne Folge leisten wird.

Besondere Erwähnung verdienen auch die im Hauptladen äusserst wirkungsvoll ausgestatteten Schaufenster, die entsprechend den Intentionen der Co-op-Werbeleute mit einem sauberen von Herrn J. Plattner, Reklameberater des V. S. K., geschaffenen Signet des C. V. C., einem in einheitlichen Farben (Orange und weiss) gehaltenen breiten Band mit dem Zirkelmotiv im oberen Teil des Fensters wirkungsvoll ausgestaltet wurden.

So dürfte das mit soviel Erfolg vom Consumverein Chur gebotene Beispiel einer eindrucksvollen Genossenschaftsausstellung möglichst viel Nachahmung finden. Möge auch diesem Erfolg die kommende allgemeine Entwicklung der Churer Konsumgenossenschaft entsprechen. r.

Eidgenossenschaft in der Arbeit heisst: die tiefe, innere Selbstsicherheit in der täglichen Arbeit zurückfinden; um der Arbeit und nicht um des Gewinnes willen tätig sein; in persönlicher Verantwortung mit dem Blick auf das Landesinteresse und dem Mut zu neuen Methoden kühne Entschlüsse fassen.

Der Lebensmittelverein Zürich im Jahre 1940.

Der Totalverkehr ist auf rund Fr. 28,932,000.— gestiegen. (Umsätze der einzelnen Abteilungen siehe «S. K.-V.» No. 9.) Fast durchwegs blieben die Preise der Waren unter den Höchstpreisen der Behörden, was die Lage der Mitglieder wesentlich erleichterte. Der L. V. Z. beliefert auch 7 benachbarte Vereine, was einen Betrag von Fr. 929,000.— ausmacht.

An Rückvergütung (Rabatt) wurden Franken 1,980,000.— ausbezahlt. An Mitgliedern zählt der L. V. Z. 27,892. Aufschlussreich ist die berufliche Gliederung der Mitglieder:

	Mitglieder
1. Landwirtschaft (inkl. Forstwirtschaft, Fischerei, Käserei usw.)	274
2. Selbständig Erwerbende in Industrie, Grosshandel usw.	1.084
3. Selbständiger Mittelstand (Handwerker, Kleinhändler, Wirte usw.)	638
4. Beamte und Angestellte	5,742
5. Arbeiter	6,555
6. Liberale Berufe (Advokaten, Ärzte, Künstler usw.)	508
7. Hausfrauen	11,397
8. Berufslose	1,112
9. Juristische Personen, Anstalten usw.	52
10. Lehrer, Geistliche	530

Ein wertvolles Bindeglied bildet das «Genossenschaftliche Volksblatt», das den Mitgliedern kostenfrei durch die Post zugestellt wird. Gute Früchte zeigte auch die Werbung durch die Frauen- und die Propagandakommission. Dankbar wurden die Vorstellungen im Stadttheater und im Schauspielhause aufgenommen, die wahre Kulturarbeit leisteten. An Hinterbliebene von gestorbenen Mitgliedern kamen Fr. 16,200.— zur Auszahlung und bei Geburten wurden 405 Gutscheine im Gesamtwerte von Fr. 4150.— ausgegeben.

Der Personalbestand betrug 630. Die neu geschaffene Personalzeitung erschien bisher in zwei Nummern; sie soll sich als ein besonderes Bindemittel auswirken. Vorbildlich wurden die Lohn- und Gehaltszahlungen an die im Militärdienst stehenden Angestellten und Arbeiter geordnet; auch eine Teuerungszulage wurde ausgerichtet. Unsere sozialen Einrichtungen dürfen sich wohl sehen lassen. Alle Anstrengungen wurden gemacht, um das Personal beruflich zu schulen und seinen genossenschaftlichen Geist zu fördern.

Die 24 Liegenschaften umfassen eine Fläche von 48,291 m².

Eine ständige Sorge bildete die Belieferung der 29 Lastwagen mit Benzin; 8 davon waren militärisch requiriert; deshalb wurde teilweise zum Pferdebetrieb wieder übergegangen. Die 153 Ablagen erfuhren durchwegs eine Modernisierung durch Installation von elektrischen Kühlanlagen und Aufstellung verschiedener Maschinen und Waagen.

Die Bäckerei und die Konditorei hielten sich trotz der kriegswirtschaftlichen Massnahmen auf ihrer Höhe; erstere erzielte eine Produktion von 2,212,000 kg; letztere konnte ihren Umsatz auf Fr. 350,000.— steigern. Die Kellerei setzte ein ansehnliches Quantum schweizerischer Weine um; gross ist auch der Umsatz in alkoholfreien Getränken; hemmend wirkten sich immerhin die Preissteigerungen aus.

Vielfach neue Wege musste auch das Brennmaterialiengeschäft gehen. Holz konnte befriedigend eingekauft werden, während Kohlen und Briketts ausblieben. Dies führte zu den bekannten Sparmassnahmen, was in Zürich besonders fühlbar ist, weil diese Stadt wohl am meisten Zentralheizungen besitzt unter den Schweizerstädten. Der neuerstellte Kohlenschuppen ermöglicht eine bedeutende Steigerung der Umsätze. Das genossenschaftliche Kaufhaus St. Annahof wird von den Mitgliedern von Jahr zu Jahr mehr besucht. Der Umsatz im St. Annahof überschritt nun 5 Millionen; gut frequentiert wurden auch der kleine Zigarrenladen und die Fisch- und Geflügelabteilung.

Immer neue Wege sucht der Dekorateur einzuschlagen; einzelne Schaufenster waren ganz originell ausgestattet. Die Genossenschaft darf auch auf diesem Gebiet neben dem Privathandel nicht zurückstehen.

In aufsteigender Bewegung befindet sich auch die Belastung mit Steuern, die 1940 für den L. V. Z. 1,4 % des Umsatzes ausmachen; bald ist mit einer Verdoppelung zu rechnen. Die Personalkosten betragen 58 %, die Warenkosten 42 % des Geschäftsverkehrs, Zahlen, die zur Vorsicht mahnen.

Der Rechnungsüberschuss pro 1940 beträgt Fr. 650,000.—. Gemäss Beschluss des Genossenschaftsrates wurde er wie folgt verteilt:

Abschreibungen auf Liegenschaften	Fr.	300,000.—
Zuweisung an den Reservefonds	»	100,000.—
Zuweisung an den Mitgliederfonds	»	30,000.—
Zuweisung an die Spezialreserve für pensionierte Angestellte	»	50,000.—
Zuweisung an die Baureserve	»	130,000.—
4 % Zins auf das Genossenschaftskapital pro 1940	»	29,300.—
Vortrag auf neue Rechnung	»	10,900.—

Der L. V. Z. darf mit Befriedigung auf das vergangene Jahr zurückblicken, trotz der Hemmungen aller Art, die aber eindringlich mahnen, stramm zusammenzuhalten. -h-.

Aus dem Tätigkeitsbericht der Konsultativen Kommission zur Behandlung von Gesuchen betr. Eröffnung und Erweiterung von Filialen von Genossenschaften für das Jahr 1940.

Die Konsultative Kommission hielt im Jahre 1940 5 Sitzungen ab, an denen 6 Gesuche und Beschwerden betreffend Eröffnung und Erweiterung von Filialen von Genossenschaften, resp. Konsumvereinen behandelt wurden; zwei weitere Gesuche wurden vom Obmann durch Präsidialverfügung entschieden; die Gesamtzahl der erledigten Gesuche beträgt also 8. Die Zahl der Gesuche ist wesentlich kleiner als zur Zeit der Paritätischen Kommission (1938: 26, 1939: 13). Diese Verminderung der behandelten Gesuche erklärt sich sicher z. T. aus der Tatsache, dass gewisse Kategorien von Fällen, die der Kompetenz der Paritätischen Kommission unterstanden, der Konsultativen Kommission nicht mehr unterbreitet zu werden brauchen. Die Tatsache aber, dass die Zahl der Fälle auch schon 1939 im Vergleich zu 1938 (und früher) zurückging und zwar insbesondere vom Kriegsausbruch, resp. von der Mobilmachung an, scheint zu zeigen, dass ausser dem verengerten Kompetenzbereich der Konsultativen Kommission auch die ausserordentlichen Kriegsverhältnisse an dem Rückgang der Zahl der zur Behandlung kommenden Fälle beteiligt sind.

Dem materiellen Ergebnis des Kommissionsbefundes nach wurden 4 Gesuche bewilligt, wovon 2 mit und 2 ohne besondere Bedingungen, und 2 abgewiesen, resp. zuhanden der betreffenden Verbände

---

Als zu Ausgang des Mittelalters in ganz West- und Mitteleuropa der moderne Staat sich bildete, standen gewissermassen zwei gestaltende Prinzipien zur Verfügung, zur Wahl: das genossenschaftliche und das herrschaftliche; Staatsaufbau von unten aus dem Willen einer menschlichen Gemeinschaft oder Staatsschöpfung von oben durch den Willen eines Mächtigen, eines Fürsten. Der genossenschaftliche Gedanke war kräftig wirksam, gewann politisches Leben vor allem in den italienischen, niederländischen, deutschen Städten; aber er ist nirgends voll, ausschliesslich und auf die Dauer zur Geltung gekommen als in der Eidgenossenschaft. Im übrigen kontinentalen Europa triumphierte durchgängig das monarchische Prinzip. Wenn später und heute so viel von Gemeinschaft und Genossenschaft die Rede ist, so darf darauf verwiesen werden, dass unser Staatsleben ganz und immer darauf beruhte, und dass jede Regierung und Erneuerung unserer Politik immer nur, wo sie sich als nötig erweist, auf diesen unsern ureigenen Staatsgedanken zurückzugreifen braucht.

Werner Näf
in der „Neuen Schweizer Rundschau".

entsprechend begutachtet. Die beiden vom Obmann direkt erledigten Gesuche, die Geschäftslokalverlegungen auf kurze Distanz ohne wesentliche Vergrösserung der Fläche des Verkaufsraumes betrafen, wurden bewilligt. Rechnet man diese 2 Fälle zu den von der Kommission behandelten hinzu, so ergibt sich, dass 6 Gesuche bewilligt und 2 abgewiesen resp. entsprechend begutachtet wurden.

Verhältnismässig häufiger als früher hielt die Kommission ihre Sitzungen am Ort des in Frage stehenden Falles ab. Vor der Sitzung wurden in diesen Fällen Augenscheine vorgenommen und den unmittelbaren Interessenten beider Parteien Gelegenheit gegeben, in Anwesenheit der Kommissionsmitglieder in einem kontradiktorischen Verfahren ihre Standpunkte zu vertreten.

Fünf weitere bei unserem Sekretariat gemeldete Fälle von Eröffnung und Erweiterung von Genossenschaftsfilialen konnten im Vorverfahren erledigt werden, ohne dass sie der Kommission oder dem Obmann unterbreitet zu werden brauchten. Die neuen Ausführungsvorschriften suchen eine solche Erledigung im Vorverfahren möglichst zu begünstigen. Auch auf die Vorprüfung durch die Verbände selbst wird vermehrtes Gewicht gelegt. Die Genossenschaftsverbände haben vor allem auch zu prüfen, ob der von der Verbandsgenossenschaft gemeldete Fall der Vereinbarung untersteht, und gegebenenfalls der lokalen Genossenschaft von der Ausführung ihres Vorhabens abzuraten oder eine zweckentsprechende Aenderung des Projektes anzuregen. Ergibt die Prüfung die Zuständigkeit der Kommission oder bestehen darüber Zweifel, so hat der Verband den Fall dem Obmann zu melden, worauf der Fall den interessierten gewerblichen Verbänden zur Meinungsäusserung zu unterbreiten ist. Auch in diesem Stadium ist noch die Möglichkeit zur Verständigung der unmittelbaren Interessenten vorhanden.

Versorgung und Rationierung

Täglich 400 Tonnen Braunkohle. Die Kohlenförderung zwischen Huttwil und Hüswil nimmt einen recht befriedigenden Verlauf. Die tägliche Kohlengewinnung erreicht bereits 400 Tonnen. Anfänglich wurde das abbaufähige Kohlenlager auf 8000 Wagenladungen geschätzt, heute aber auf das Zehnfache.

Sammlung von Altöl. Die Versorgung unseres Landes mit technischen Ölen und Fetten macht es erforderlich, dass das vorhandene und anfallende Altöl sorgfältig gesammelt, aufbewahrt und regeneriert wird, um wieder seinem ursprünglichen Verwendungszweck zugeführt zu werden. Wie bereits bekannt gegeben wurde, muss beim Bezug von Frischöl alles Altöl abgegeben werden. Der Preis für das Altöl ist bis auf weiteres auf 30 Rp. pro Kilo festgesetzt worden.

Kohlenversorgung. Die Brennstoffämter sind ermächtigt worden, im Verlauf der nächsten Zeit eine erste Kohlenquote für den Hausbrand freizugeben. Die Quote beträgt 20 %.

Volkswirtschaft

167,589 neue Wohnungen in 15 Jahren.

(Korr.) In Nummer 4 der «Volkswirtschaft», Jahrgang 1941, veröffentlicht das «Biga» einen eingehenden Überblick über die Wohnbautätigkeit in 382 (bis 1930 in 342) Gemeinden der Schweiz. Die Wohnungsbaufrage ist heute besonders aktuell, weil sich die Marktlage in einzelnen Gemeinden (z. B. Bern, Biel, Thun, Winterthur, Solothurn usw.) zufolge des Darniederliegens der Bautätigkeit und eines starken Zuzuges von Familien erneut zugespitzt hat. Ein Rückblick auf den Verlauf der Wohnbautätigkeit in den vergangenen 15 Jahren auf Grund der Statistik des «Biga» dürfte deshalb von besonderem Interesse sein.

Zunächst die Zahl der erstellten Gebäude mit Wohnungen: In der Zeit von 1926—1940 wurden in den in die Statistik einbezogenen Gemeinden insgesamt 62,158 Gebäude, also durchschnittlich 4144 pro Jahr, errichtet. Darunter befinden sich 32,422 Einfamilienhäuser; dies sind 52,2 %, also gut die Hälfte aller erstellten Gebäude. Die grösste Zahl von Gebäuden wurde mit 5697 im Jahre 1931 erstellt, die kleinste — 1738 — im Kriegsjahr 1940.

An Wohnungen wurden 167,589 in Neubauten errichtet, also 11,172 pro Jahr. 45,7 % der errichteten Neubauwohnungen entfallen auf die vier Grossstädte Zürich, Basel, Genf und Bern, 25,1 % auf die übrigen Städte und 29,2 % auf die Landgemeinden. Seit 1933 verzeichnet der Wohnungsbau eine sinkende Tendenz, die seit 1935 besonders stark in Erscheinung tritt und mit dem Kriegsjahre 1940 ihren Tiefstand erreicht hat. Dieser beträgt mit 4867 Wohnungen nur noch 27,2 % des Höchststandes vom Jahre 1932. Die Auswirkungen der Schrumpfung der Wohnbautätigkeit haben sich bereits in zahlreichen Gemeinden bemerkbar gemacht. So verzeichnet die Bundesstadt heute einen Leerwohnungsbestand von nicht einmal mehr 1 %; in Biel, Thun, Winterthur, Solothurn usw. sind überhaupt fast keine leeren Wohnungen mehr vorhanden.

Welche Wohnungsgrössen sind 1926 bis 1940 gebaut worden? Von den 167,589 neuerstellten Wohnungen entfallen 104,374 oder 62,3 % auf Klein- (1—3 Zimmer), 53,362 oder 31,8 % auf Mittel- (4—5 Zimmer) und 9853 oder 5,9 % auf Grosswohnungen (6 und mehr Zimmer). In den Großstädten machen die Kleinwohnungen 77,4 % aller neuerstellten Wohnungen aus, in den übrigen Städten 61,6 % und in den Landgemeinden 39,3 %.

Wer hat gebaut? Die weitaus überwiegende Mehrheit der 1926—1940 erstellten Gebäude mit Wohnungen wurde auf Rechnung privater Bauherren erbaut; entfallen doch auf die öffentliche Hand (meistens Gemeinden) nur 1462 von den insgesamt 167,589 Neubauwohnungen. Der Anteil der gemeinnützigen Baugenossenschaften war in den Jahren 1926—1932 mit 9,8 % (1928) bis 14,3 % (1927) am grössten; er erreichte von 1933 bis 1937 höchstens 3,6 % (1936) und ist seit 1938 nur noch geringfügig.

Im ganzen Zeitraum von 1926—1940 entfallen auf die öffentliche Hand und die gemeinnützigen Baugenossenschaften zusammen 8,8 % der Gesamtwohnungsbauproduktion, auf die übrigen Baugenossenschaften 9,7 %, die andern juristischen Personen 27,8 % und die Einzelpersonen 53,7 %.

Das bemerkenswerteste an der Baustatistik des «Biga» 1926—1940 ist die starke Schrumpfung des Wohnungsbaues seit Kriegsausbruch. Das Wohnungsproblem dürfte früher oder später wiederum in den Mittelpunkt öffentlichen Interesses rücken. Die Wohnungsproduktion muss aber sorgfältig auf die örtliche Lage abgestimmt werden. Besondere Aufmerksamkeit sollte allenthalben dem gemeinnützigen Wohnungsbau zugewendet werden; dies geschieht am besten durch Gewährung von Darlehen zu einem niedrigen Zinsfuss.

Kurze Nachrichten

Die eidgenössischen Stempelabgaben haben im ersten Halbjahr 1941 einen Rohertrag von 37,7 Millionen Franken abgeworfen gegenüber 35,1 Millionen im ersten Halbjahr 1940. Die Mehreinnahme ist hauptsächlich auf den erhöhten Ertrag des Emissionsstempels auf Anleihens-Obligationen zurückzuführen.

Der Grosshandelsindex stellt sich Ende Juni mit 184,4 (Juli 1914 = 100) oder mit 171,9 (August 1939 = 100) um 1,8 % über Vormonatsstand. Am stärksten war die Erhöhung im Berichtsmonat bei den Futtermitteln (+ 6,4 %); es folgen Textilien, Leder, Gummi (+ 3,4 %), Nahrungsmittel zur industriellen Verarbeitung (+ 2,1 %), pflanzliche Nahrungsmittel (+ 1,9 %) und Kohlen und Brennholz (+ 1,7 %).

Die Zolleinnahmen im Juni belaufen sich auf 13,2 Millionen. Im Vergleich zu den Einnahmen von 18,4 Millionen im nämlichen Monat des Vorjahres ergibt sich für den abgelaufenen Monat eine Mindereinnahme von 5,2 Millionen. Im ersten Semester erreichten die Zolleinnahmen 82,2 Millionen. Mindereinnahme 60,9 Millionen.

Die Lage des Arbeitsmarktes im Juni. Die Zahl der bei den Arbeitsämtern angemeldeten gänzlich arbeitslosen Stellensuchenden ist von Ende Mai auf Ende Juni um 1940 weiter auf 4380 zurückgegangen und liegt damit um 3652 unter dem Stand von Ende Juni des Vorjahres. Auf 1000 unselbständig Erwerbende traf es demnach Ende des Berichtsmonats nur noch 3 Ganzarbeitslose. Die Nachfrage nach Arbeitskräften, insbesondere nach Bau- und Holzarbeitern, landwirtschaftlichen Arbeitskräften und Metallarbeitern sowie nach weiblichem Hotelpersonal und Hausangestellten ist immer noch recht erheblich.

Alkoholsteuer in Schweden und bei uns. Der schwedische Staat trieb seine «Gewinnbeteiligung» am Alkoholhandel bis auf 60 % empor. So flossen von den ca. 450 Millionen Kronen, die das schwedische Volk 1940 für alkoholische Getränke verausgabt hat, nicht weniger als rund 275 Millionen in die Staatskasse in Form von Abgaben, Taxen usw. — Das Schweizervolk gibt rund 550 Millionen Franken für den Alkohol aus, wovon Bund und Kantone an Steuern, Zöllen, Patentabgaben etc. 65—70 Millionen Franken einnahmen, das heisst 12—13 %.

Aus der Praxis

Arbeitsbeschaffung durch vermehrte Beschäftigung von Männern in den Verkaufsläden der Konsumvereine.

Die Frau ist die Seele unserer Konsumgenossenschaften. Darum vermehrte Interessierung der Frau für die Genossenschaft! Gründung von genossenschaftlichen Frauenvereinen! Einbezug der Frau in die Genossenschaftsbehörden! So klingt der Ruf seit Jahren überall in den Konsumgenossenschaften unseres lieben Schweizerlandes, und mit vollem Recht! Und ausgerechnet im Organ dieser Genossenschaften, im «Schweiz. Konsum-Verein», diskutiert man nun in verschiedenen Numern die «Anstellung männlicher Ladendiener»! Trotz der anerkannten Wichtigkeit der Genossenschaftstreue der Frau soll ihr also die Erwerbsmöglichkeit geschmälert werden! Wohl noch nie habe ich den «Schweiz. Konsum-Verein», eine mir sonst so liebe Zeitung, weggelegt mit einem Gefühle begangenen Unrechts am Erwerbsleben der Damenwelt, als bei jenen Nummern, die dem männlichen Verkäufer riefen! Die Verkäuferin im Konsumladen vertritt einen echt weiblichen Beruf, und auch da soll sie ausgeschaltet werden, wie in so manchen Erwerbsgebieten, die ureigenste Frauenberufe sind! Überall ruft man in diesen Tagen nach der Mitarbeit der Frau auf sozialem, charitativem, kriegswirtschaftlichem Gebiete. Man appelliert an ihr Herz und ihren Geldbeutel zur Linderung all der Not in und um unser Vaterland, und nicht erfolglos. Überall wirken edle Frauen in uneigennütziger Weise! Aber wo es um den auch für die Frau so wichtigen und oft schweren Existenzkampf geht, da soll sie zurückstehen. Und doch haben wir in der Schweiz viele Tausende von Frauen, die auf persönlichen Erwerb angewiesen sind für sich, für alte Eltern oder gar fürs hungernde Kind, für das Vaterhilfe aus dem oder jenem Grunde fehlt. Ich gehöre sicher nicht zu jenen extremen Frauenrechtlerinnen, die das Erwerbsrecht der Frau überall verfechten, auch dort, wo ihre körperliche Qualifikation nicht ausreicht. Aber wo sie ohne Schädigung der Gesundheit, der Familie und der Moral verdienen kann, da darf man, ohne schweres Unrecht zu begehen, den Frauenerwerb nicht verhindern. Das wäre besonders einer Genossenschaft unwürdig! In die Verkaufsläden mit Artikeln, die der Frau im Haushalt dienen, für die sie daheim arbeiten muss, gehört weibliche Bedienung! Gut wäre es allerdings, wenn für die Ladenbedienung auch etwas hauswirtschaftliche Kenntnisse, besonders im Kochen, verlangt werden könnten, damit die eine oder andere Anfrage der Käuferin auch richtig beantwortet würde. In diesen Tagen der Rationierung ist dies besonders wichtig!

Der Mann soll als Angestellter im Verkaufsgeschäft die Möglichkeit der Familiengründung erhalten? Gewiss eine gutgemeinte Auffassung! Aber welche Genossenschaft ist im Falle, Löhne an einen einzelnen «Ladendiener» auszubezahlen, dass er eine Familie erhalten kann? Vielleicht ist das der Fall, wo er noch Verwalterdienst versieht, nie aber in einem grossen Verkaufsladen, wo auch zwei Männerhände nicht mehr auf einmal bedienen können, als eine Verkäuferin!

In unsern Konsumgenossenschaften haben sicher die Männer in den Leitungen, Büros usw. in grosser Zahl guten Verdienst. Lasse man uns Frauen auch den gebührenden Anteil!

N. Sch.-Sch., K.

* * *

Schlussbemerkung der Redaktion:

Mit diesem entschiedenen Votum einer überzeugten Genossenschafterin zugunsten der Erhaltung der Frauenarbeit im Verkaufsdienst möchten wir die lebhaft geführte Diskussion zum Problem der vermehrten Männerarbeit in den Genossenschaftsläden abschliessen. Wenn in verschiedenen Einsendungen so eindeutig der Wunsch nach vermehrter Berücksichtigung von Männern auch im Ladendienst zum Ausdruck kam, so nicht zuletzt aus dem Grunde, um gerade dadurch in verstärktem Maße Frauen die Möglichkeit zu geben, den schönsten aller Berufe, Frau und Mutter sein zu dürfen, zu ergreifen. Und ist es für die einkaufende Frau nicht ein ebenfalls beglückendes Gefühl, hinter der Arbeit des bestimmt sehr aufmerksamen und kundigen Verkäufers das eifrige Mühen und Sorgen um eine Familie zu sehen? Wie das auch im Ausland der Fall ist (Schweden!), wird man zweifellos auch bei uns eine beiden Teilen gerecht werdende Lösung finden können. Doch — und dessen darf die oben zu Wort gekommene Einsenderin gewiss sein — für die Genossenschaftsbewegung, die in bescheidenem Ausmaße im direkten Verkaufsdienst jetzt schon Männer beschäftigt, kommt eine bedeutend verstärkte Berücksichtigung derselben erst bei einer generellen Regelung für die gesamte Warenvermittlung der Schweiz in Frage.

Der Brotkrankheit vorbeugen!

(Mitteilung der Sektion für Getreideversorgung des Eidg. Kriegsernährungsamtes, vom 2. Juli 1941.)

Mit dem Beginn der heissen Witterung nimmt die Gefahr der Brotkrankheit wiederum zu. Diese Krankheit ist an folgenden Erscheinungen zu erkennen: Das Innere des Brotes wird teigig und nach und nach zu einer fadenziehenden, übelriechenden Masse. Die Zersetzung des Brotes ist auf die Arbeit eines Kleinlebewesens (bacillus mesentericus) zurückzuführen. Die Brotkrankheit tritt bei allen Brotarten auf. Sie befällt das Volksbrot, wie das Weiss-, Halbweiss- und Grahambrot. Grosse, runde Brote sind in der Regel mehr gefährdet als dünne Stangen und Kleingebäck.

Angesichts der gewaltigen Schwierigkeiten, denen die Versorgung unseres Landes mit Brotgetreide begegnet, muss alles vorgekehrt werden, was die Brotkrankheit verhüten kann. Im Einvernehmen mit dem eidg. Gesundheitsamt ruft deshalb die Sektion für Getreideversorgung des eidg. Kriegsernährungsamtes Bäckern und Hausfrauen folgende Massnahmen in Erinnerung:

1. Verwendung von Sauerteig statt Presshefe als Triebmittel.
2. Wo man die Gewohnheit, Sauerteigbrot herzustellen, verloren hat oder die Kundschaft solches Brot nicht liebt, soll immer neben Presshefe auch ein wenig Sauerteig mitverwendet werden. Der Sauerteig ist das wirksamste Vorbeugungsmittel gegen die Brotkrankheit.
3. Wer nicht in der Lage ist, Sauerteig zur Triebführung zu gebrauchen, erzielt befriedigende Ergebnisse durch Verwendung von angesäuerter Magermilch oder durch Zugabe von Milchsäure (150 g auf 100 kg Mehl).
4. Weiche Teige sollen während des Sommers für Presshefebrot nicht verwendet werden; je dünner der Teig ist, um so eher bricht die Brotkrankheit aus. Bei heisser Witterung muss das Brot besonders gut ausgebacken und nach dem Verlassen des Ofens unverzüglich möglichst tief abgekühlt werden. Zur Aufbewahrung eignen sich nur luftige, kühle Räume. In der Haushaltung gehört im Sommer das Brot zwischen den Mahlzeiten nicht in eine Büchse oder Schublade der warmen Küche, sondern auf ein Gestell im Keller.
5. Der Reinlichkeit im Betrieb kommt erhebliche Bedeutung zu. Wenn die Brotkrankheit einmal aufgetreten ist, empfiehlt es sich, die gesamte Bäckereieinrichtung sorgfältig mit Essig zu waschen, hernach mit reichlich Wasser abzuspülen und soweit möglich an der Sonne zu trocknen.

Instruktionskurs im Kreis VIII.

(Korr.) In Fortsetzung der Propagandatätigkeit veranstaltete der Kreisvorstand zwei Instruktionsversammlungen in Romanshorn und in Wil mit dem Thema: Ersatzprodukte, ihre Zusammensetzung, Zweckmässigkeit, Preiswürdigkeit und Berücksichtigung in der Notverordnung.

Als Referent konnte Herr Dr. Pritzker vom Laboratorium des V. S. K. gewonnen werden, der vor einer zahlreichen Zuhörerschaft seine umfangreichen Kenntnisse dem Verkaufspersonal und den mit dem Einkaufe betrauten Angestellten übermittelte. Den Vorsitz führte Kreispräsident Geser.

Den aufschlussreichen Ausführungen von Herrn Dr. Pritzker konnte man entnehmen:

Unser täglich Brot ist namentlich seit einem Jahre das Sorgenkind unserer Behörden in Bern. Der Referent hat mit Unterstützung der Bäckerei des A. C. V. beider Basel Versuche durchgeführt, unser Brot durch Beimischung von Kartoffeln bis zu 20 % herzustellen. Der Versuch führte zu einem vollen Erfolg, nur hat das erzeugte Brot den Nachteil, dass es besser ist als das derzeitige. Der Einführung einer Brotkarte ist man in Bern absolut abgeneigt, da die Erfahrung gelehrt hat, dass mit der Rationierung eher ein Mehrkonsum eintritt. Wenn ein gütiges Geschick waltet, so dürfen wir auf den Herbst 1941 mit einer grossen Kartoffelernte rechnen; alsdann wird die Beimischung von Kartoffeln zum Brotmehl möglich sein. Während des Vespers zur Degustation ausgeteiltes Kartoffelbrot, das 4 mal 24 Stunden alt war, überzeugte uns von der vorzüglichen Qualität. Durch die Beimischung von 20 % Kartoffeln können pro Jahr 10,000 Wagen zu 10 Tonnen an Getreide eingespart werden. Die beschlossene Preisgarantie des Bundes für Kartoffeln wird einem Mehranbau nur förderlich sein. Die Beimischung der Kartoffeln erfolgt aber nicht etwa in der Form von Kartoffelmehl, für dessen Herstellung uns die nötigen Kohlen fehlen; zudem würde das Brot teurer; sondern die Kartoffeln werden gründlich gereinigt, gekocht und samt der Schale dem Getreidemehl beigemengt.

Ein weiteres Ersatzprodukt ist das Kastanienmehl, ein italienisches Produkt. Hätten nicht unsere Behörden in weiser Vorsicht die Fabrikation in den Schokoladefabriken wesentlich eingeschränkt, so wären die Vorräte an Kakao, Schokoladepulver und Schokolade schon längst aufgebraucht und die Belegschaften der vielen Fabriken arbeitslos. Die Schokoladefabrik Cima Norma in Dangio gibt nun ein neues Produkt heraus, genannt Cascao, das nebst Kakao 20 % Kastanienmehl enthält, dessen Nährwert nicht abgenommen hat und im Einstandspreis dem frühern reinen Kakao gleich ist.

Fon-Fon, Sais-Salatsauce und Berna sind drei Produkte, die zur Streckung der Ölvorräte empfohlen werden dürfen und die der Notverordnung vom 17. Dezember 1940 genügen. Einwickeln der Ölvorräte in Flaschen mit schwarzem Papier oder mehreren Lagen Zeitungspapier oder Aufbewahrung grösserer Ölgebinde an dunkeln Lagerorten schützen diese wertvollen Produkte vor Verderbnis. Verdorbene Ölvorräte werden durch den V. S. K. zurückgezogen und durch Neuraffinierung für technische Zwecke noch nutzbar gemacht.

Ein Ölersatz zu Fr. 3.— per Liter wies ganze 1,3 % Öl auf, der Rest war 93—94 % Wasser und Gelatine. Woher das Öl stammt, ist fraglich; dieses Produkt wird verboten werden.

Ungenügende Ersatzprodukte. Ausser obgenanntem Ölersatz gibt es noch eine ganze Reihe Streckmittel, aber ihre Qualität ist mehr als fraglich. Datima, ein Zichorien- und Kaffee-Ersatz, der in Frankreich hergestellt und namentlich in der Westschweiz abzusetzen versucht wird, besteht aus Dattelkernen und Feigen. Ein Tee-Ersatz kostet per kg Fr. 80.— und soll 100 kg Tee ersetzen; er hat jedoch nur die Färbwirkung des Tees, aber sonst gar nichts. Zimtersatz kann auch als Pfefferersatz Verwendung finden; er kostet per kg 4—5 Fr. Zusammensetzung: Linsen- und Hirsenmehl mit schlechtem Zimtöl.

Bodenwichsen sind in normalen Zeiten aus 70 % Terpentinöl und 30 % Wachsstoffen zusammengesetzt. Terpentinöl wurde aus Frankreich und Amerika eingeführt, kostete Fr. 1.— per kg, ist heute jedoch zum Preise von 5—6 Fr. nicht erhältlich zu machen. Als Streckmittel kommt nur Wasser in Frage, was selbstredend die Glanzwirkung und Konservierung der behandelten Böden etc. herabsetzt. Reinigungs- und Putzpulver dürfen ohne Marken abgegeben werden, sofern der Seifengehalt 5 % nicht übersteigt. Reinigungsmittel C. Spezial kostet per kg Fr. 2.— und enthält 2 % Seife, der Rest ist Soda; arme Wäsche, wie wirst du bald kaputt sein, bei zehnfacher Überzahlung des Präparates.

Oxid — der Fabrikant schämt sich, seinen Namen bekannt zu geben; für 420 g bezahlt man dem Hausierer Fr. 1.15 — ist 100-prozentig Soda, das kg zu 30 Rp.

Alte Zustände müssen neuen weichen. Wer das nicht einsieht, wird überholt.

* * *

Einer der grossen menschlichen Irrtümer ist die Vorstellung von der Stabilität einmal erreichter und theoretisch gedachter Zustände.

* * *

Komplimente, die nicht ehrlich sind, wirken nicht.

Emil Oesch.

Waschseife S.: geringe Schaumwirkung, 3 % Seife, 97 % Maispuder und Reisstärke: Preis 100 Gramm Fr. 1.— oder Fr. 10.— pro kg. Die Seifenfabrik in X. brachte eine Schmierseife in den Handel, mit der die Hausfrauen richtig angeschmiert waren: Zusammensetzung: 90 % Wasser, Kartoffelstärke und Soda, ohne Marken erhältlich, aber wertlos. Herstellungskosten 2—3 Rp. per kg. Verkaufspreis Fr. 1.—. Die Vorräte wurden amtlich eingezogen und vernichtet. Eine angebliche Glyzerinseife kostet Fr. 1.60 die 500-Gramm-Büchse, weist keine Spur von Glyzerin auf, dafür 70 % Sand, 30 % Wasser und Parfüm. Die starke Rationierung von Benzin und Petrol hat ebenfalls Ersatzprodukten gerufen; so vertreibt eine Firma in Zürich einen Petrolersatz in Pulverform, kann zu allem verwendet werden, nur nicht zum Brennen. Der Preis für ein Kilo im Engrosbezug kommt auf Fr. 4.50 zu stehen. Abwaschpulver Co-op oder Per stellen sich bei besserer Qualität auf Fr. 1.— per kg.

Reicher Beifall lohnte dem Referenten seine interessanten Ausführungen, die er noch stundenlang hätte ausdehnen können, wenn er alle Ersatzprodukte hätte beleuchten wollen.

In der Diskussion wurde über interessierende Fragen noch näherer Aufschluss gegeben. Die Frage, ob Waschpulver mit viel Soda der bessern Wäsche schadet, wird dahin beantwortet, dass unser Waschpulver Co-op früher 43, nun noch 36 % Fettgehalt aufweise und ohne weitere Enthärtungsmittel verwendet werden könne. Bei nur 5 % Fettgehalt müsse die Wäsche unfehlbar leiden; unbekannte Waschmittel seien aus diesem Grunde abzulehnen.

Herr Dr. Pritzker liess noch an jeden Teilnehmer eine Mustertube Zahnpasta Co-op austeilen und bemerkte, dass die noch lagernden Vorräte an Rohstoffen für die Fabrikation während 1½ Jahren reichen werden; doch müsse die Zinntube einer Aluminumtube weichen, da keine Zinnvorräte mehr vorhanden seien.

Rechtswesen und Gesetzgebung

Die Entrichtung verschiedener eidgenössischer Steuern.

Ausgleichsteuer.

Die Ausgleichsteuer wird bekanntlich vierteljährlich erhoben. Innert 15 Tagen nach Ablauf des Kalenderquartals ist jeweilen das entsprechende Steuerbetreffnis — und zwar unaufgefordert — zu entrichten.

Die zweite Rate war somit bis 15. Juli zahlbar. Wir verweisen auf das zahlenmässige Beispiel im «Bulletin» No. 71 vom 4. April 1941.

Wir bitten die in Frage kommenden Verbandsvereine um gebührende Kenntnisnahme.

Waren-Umsatzsteuer.

Durch Bundesratsbeschluss vom 30. April 1940 wurde diese Steuer dekretiert. Sie ist jedoch bekanntlich bis zur Stunde noch nicht in Kraft gesetzt worden. Verschiedenen Vernehmlassungen zufolge dürfte aber mit der Einführung auf das dritte Kalenderquartal 1941 gerechnet werden.

Bis dahin werden die definitiven Einzelheiten und Weisungen in verbindlicher Weise noch bekannt gegeben und unseren Verbandsvereinen zur Kenntnis gebracht werden.

Als feststehend kann gelten, dass — wie aus einer mündlichen Verlautbarung seitens der eidg. Steuerverwaltung in Bern hervorgeht — eine rückwirkende Inkraftsetzung der Waren-Umsatzsteuer — wie dies verschiedentlich schon befürchtet wurde — nicht in Frage kommt.

Kriegsgewinnsteuer.

Die in Betracht kommenden Verbandsvereine werden auf die Selbstanzeigepflicht erneut aufmerksam gemacht.

Die Anmeldung kann unterbleiben unter folgenden zwei Voraussetzungen:

1. Wenn bereits für ein früheres Steuerjahr eine Anmeldung erfolgte, oder
2. wenn *einwandfrei* feststeht, dass im Steuerjahr 1940 kein steuerpflichtiger Kriegsgewinn erzielt worden ist.

Wo dies nicht einwandfrei feststeht, empfiehlt sich vorsorgliche Anmeldung «unter Vorbehalt, zwecks Vermeidung von Straffolgen».

Wer anmeldepflichtig ist, hat die Selbstanzeige innert 6 Monaten nach Ablauf des Steuerjahres, in welchem erstmals ein Kriegsgewinn erzielt wurde, zu erstatten (kurze Mitteilung in Briefform, per Chargé, an die eidg. Kriegsgewinnsteuer-Verwaltung, Bundesgasse 32, Bern).

Siehe ausführliche Mitteilungen im «Bulletin» No. 107 vom 21. Mai 1941.

Steuerjahre sind die Kalenderjahre. Bei abweichendem Geschäftsjahr gelten als Steuerjahre die Geschäftsjahre.

Wir werden demnächst eine weitere Publikation folgen lassen mit Richtlinien betreffend die *Bewertung der Warenvorräte.* Treuhand-Abteilung.

Bildungs- und Propagandawesen

Aus dem neuen Film des V. S. K.

Laut liest Herr Widerspruch in einer Broschüre, die ihm die erste Verkäuferin gegeben hat.

Und langsam dämmert in ihm die Erkenntnis, dass die Genossenschaftsidee etwas Gutes, etwas Erstrebenswertes ist, für das auch er, Herr Widerspruch, sich einsetzen kann.

Bibliographie

Hedda Fredenhagen: **«Das Kaufen auf Abzahlung».** Heft Nr. 47 der Genossenschaftlichen Volksbibliothek. Herausgegeben vom V. S. K., Basel, 1941.

Einer der sieben Grundsätze, denen die Konsumgenossenschaften ihre heutige Kraft und Bedeutung verdanken, ist die Einführung des Systems der Barzahlung sowohl beim Verkauf als auch beim Einkauf. Das Festhalten an diesem Prinzip hat auf der einen Seite vornehmlich den Minderbemittelten aus der Abhängigkeit vom Krämer, bei dem er «angeschrieben» war, befreit, auf der andern Seite aber auch das finanzielle Rückgrat der Genossenschaft gefestigt. Diese beiden wesentlichen Folgen des Barverkaufs und des Bareinkaufs haben es dem schwachen Konsumenten gestattet, geschützt durch die eigene Organisation, frei und unabhängig seine Lebensbedürfnisse dort zu decken, wo er das am vorteilhaftesten und zugleich auch zum Nutzen seines Nebenmenschen tun konnte.

Man kann nun zweifellos die Ansicht vertreten, dass in gewissen Fällen und für gewisse Waren die Barzahlung unmöglich sei und man deshalb — unter bestimmten Voraussetzungen — es dem weniger Bemittelten ermöglichen müsse, auf Kredit oder auf Abzahlung zu kaufen.

Die Verfasserin versteht es, den aufmerksamen Leser in das vielseitige Gebiet einzuführen. Das gelingt ihr um so besser, als die Arbeit vorwiegend auf eigenen Beobachtungen und Erfahrungen aufgebaut ist. Wir wollen im folgenden kurz Grundlinien und Hauptgesichtspunkte des Werkleins betrachten:

Wenn auch der Abzahlungskauf sich schon verhältnismässig frühzeitig bei uns Bürgerrecht zu verschaffen verstand, so ist im grossen und ganzen die — zu mindest theoretische — Ablehnung dieser Geschäftsart seit jeher fast allgemein. Zurückzuführen ist diese Haltung darauf, dass das für den Schuldner entstehende Gefühl der Unfreiheit und die Abhängigkeit vom Verkäufer, verbunden mit der drückenden und im Hause oft Unfrieden stiftenden Schuldenlast, als unangenehme Folgen des Abzahlungskaufs gefürchtet sind. Trotzdem ist es bekannt, dass in weiten Kreisen unserer Bevölkerung alle möglichen Waren auf Abzahlung gekauft werden. Es ist nicht schwer, die Gründe der Verbreitung dieser Geschäftsart zu erraten: der auch bei geringem Einkommen lebendige Wunsch nach einem traulichen und gemütlichen Zuhause (Möbel, Einrichtungsgegenstände), der Wille, durch arbeit- und zeitsparende Maschinen die Aufgabe der Hausfrau zu erleichtern (z. B. neuzeitliche Wasch- und Kücheneinrichtungen), der Zwang zum Erwerb, der oft nur mit bestimmten Einrichtungen bestritten werden kann (z. B. die Nähmaschine einer Schneiderin!). Berechtigt und volkswirtschaftlich tragbar ist das Abzahlungsgeschäft ausschliesslich in diesem letzten Fall, da ja hier ein Produktionsmittel — in unserem Falle eine Nähmaschine — erworben wird, aus dessen Erträgen die Ratenzahlungen vorgenommen werden können. In allen übrigen Fällen jedoch — d. h. also immer da, wo Konsumgüter (Wohnungseinrichtungen, Haushaltmaschinen und dergleichen) auf Abzahlung erworben werden — ist das Abzahlungsgeschäft zu verwerfen, führt es doch lediglich einerseits zwar zu einer scheinbaren Wohlstandsmehrung, anderseits aber oft zu unnötigen Anschaffungen, ganz abgesehen davon, dass der höhere Preis, der dem Verkäufer bewilligt werden muss, — volkswirtschaftlich gesehen — einer Verschleuderung gleichkommt.

Vom sozialen Gesichtspunkt aus sind die Folgeerscheinungen des Abzahlungsgeschäftes allzu bekannt. Dass dabei der Praxis der Abzahlungsgeschäfte selbst, die mit verlockenden Anpreisungen arbeiten, ein Teil der Schuld zugeschrieben werden muss, zeigt sich deutlich. Dabei sieht der, in Wunschträumen Befangene, gar nicht, wie hohe Zinssätze (oft 40, 50 und mehr Prozent pro Jahr) ihm sein «wohltätiger» Kreditgeber berechnet.

Möglichkeiten zur Eindämmung dieser in ihren Auswirkungen vorwiegend sozial schädlichen Geschäftsart ergeben sich durch umfassende Aufklärung, durch die Entwicklung des Sparsinnes, durch Errichtung gemeinnütziger Abzahlungsgeschäfte, eine Ausweitung berechtigten Kleinkredits und dergleichen.

Wir empfehlen diese neueste Schrift der Genossenschaftlichen Volksbibliothek allen unseren Lesern angelegentlich und machen besonders auch Studienzirkelleiter darauf aufmerksam, dass das Heft ihnen im Rahmen von Programm I (Die Rochdaler Grundsätze und das Genossenschaftsprogramm) wertvolle Ergänzungen zu bieten vermag. H. E. M.

Wenn es so weit ist, dass ein Chef oder ein Verkäufer oder Vertreter sich als die grosse Kanone fühlt und glaubt, nichts mehr hinzulernen zu müssen, dann wird einer kommen und ihn von seiner Höhe herunterholen. **Emil Oesch.**

Bau- und Wohngenossenschaften

Die Allgemeine Baugenossenschaft Zürich im Jahre 1940.

Im Jahresbericht dieser grössten schweizerischen Baugenossenschaft wird mit Freude festgestellt, dass die Mieter auch im vergangenen Jahre treu zur Genossenschaft standen und die Genossenschaft einen guten Stamm von treuen und verständnisvollen Mitgliedern besitzt.

Für Mietzinsbeiträge an arbeitslose oder sich im Militärdienst befindliche Mieter richtete die Genossenschaft 6600 Fr. aus. An Mietzinsrückvergütung wurden total Fr. 66,000.— ausbezahlt. Die Ausgaben für die Wohnungsrenovationen erreichten die Summe von Fr. 296,200.—. Der Bau von Luftschutzkellern beanspruchte Fr. 43,100.—. Die Regiebetriebe führten Arbeiten im Betrage von Fr. 171,400.— aus.

Die Genossenschaft besitzt 123 Einfamilienhäuser, 214 Mehrfamilienhäuser, die Totalzahl der Wohnungen ist 1557. Ladenlokale, Werkstätten, Magazine, Garagen etc. erreichen die Zahl von 50. Die Liegenschaften sind mit Fr. 30,777,400 unter den Aktiven aufgeführt, denen unter den Passiven Hypotheken mit Fr. 24,825,100 gegenüberstehen. Der Wertschriftenbesitz beträgt Fr. 1,310,300. Die verschiedenen Fonds, Amortisationskonto, Erneuerungsfonds, Reservefonds, Fonds für Mietzinsausfälle und Wasserschäden, betragen Fr. 4,243,900.

Der Albert-Hintermeister-Fonds gewährte die Möglichkeit, in 8 Fällen mit insgesamt 9 Monatszinsen in bedrängte Lage geratene Mieterfamilien zu unterstützen. Der Saldo des Fonds wird mit Fr. 52,600 ausgewiesen.

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen.

An Umsatzangaben gingen uns zu:	1940/41	1939/40
Heerbrugg	203,700.—	197,500.—
Laufen	754,000.—	686,000.—
Schüpfen	131,600.—	130,900.—
	1941	**1940**
Rüti-Tann (I. Semester)	738,400.—	642,600.—

Anlässlich der Begehung des Internationalen Genossenschaftstages, worüber z. T. schon berichtet wurde, führten u. a. nachstehende Vereine Folgendes durch: **Aarberg** übergab jedem Mitglied ein Rationierungskarten-Etui; **Chur** hatte eine Ausstellung «Genossenschaftlich leben und haushalten»; **Freidorf** führte ein reichdotiertes Programm, mit Herrn L. Groschupf als Hauptreferenten, durch; **Herisau** feierte den Tag mit einem Bunten Abend; **Ins** hatte einen Vortrag von Frl. Gröbli über «Aufgaben der Schweizerfrau in der heutigen Zeit»; **Langnau-Gattikon** bot einen Familienabend mit Filmvorführungen über die «Landi»; **Lyss** liess an diesem Tage die Blumen sprechen, indem die Läden mit von den Mitgliedern zur Verfügung gestellten Blumen reich dekoriert waren; **Glattfelden** arrangierte ein «Konsumreisli»; **Reconvilier** übergab jedem Mitglied 2 Co-op Produkte; in **Rheinau** sprach Herr Hermann Schlatter, Redaktor des «Genossenschaftlichen Volksblattes»; **Schöftland** stempelte an diesem Tage die Bezüge doppelt; **St. Gallen** liess kurz vor dem Genossenschaftstag Wehrmännern ein Geschenkpaket zukommen; **Wald** gab, natürlich gegen Marken, Weissmehl ab; **Weinfelden** übergab ebenfalls den Mitgliedern ein kleines Geschenk; **Winterthur** beging den Tag unter dem Motto «Feierstunde». Mitwirkende waren das Sommerorchester des Musikkollegiums Winterthur und — als Referent — Herr Prof. Fr. Frauchiger; **Wynau** übergab den Mitgliedern einen Gutschein im Betrage von Fr. 1.50 zum Bezug von Waren in der Genossenschaft; **Zofingen** übermittelte als äusseres Zeichen jedem Mitglied eine kleine Zugabe; **Zürich** überraschte die Jugend, indem jedem Mitglied soviel Gratis-Eintrittskarten für den Zoologischen Garten abgegeben wurden, als es Kinder hat.

Der Konsumgenossenschaftliche Frauenverein **Biel** besuchte die Genossenschaft für Gemüsebau in Kerzers.

Lachen beabsichtigt, eine Fahrt auf den Bürgenstock durchzuführen. **Ermatingen** stellt die Mitglieder vor die Wahl von drei Reiseprojekten.

In **Neuenburg** konnte Herr Verwalter Steigmeyer das 40jährige Jubiläum seiner Tätigkeit im gleichen Verein begehen.

Olten hatte einen Vortrag von Herrn Albert Adler, von der Zentralstelle für Kriegswirtschaft, über «Aktuelle Probleme der Rationierung und der Landesversorgung».

In **Worb** gelang die Gründung eines genossenschaftlichen Frauenvereins.

Kloten betrauert den Tod des Präsidenten Ernst Schaub.

Zürich verzeichnet im ersten Halbjahr eine Mitgliederaufnahme von 4000. Damit erhöht sich die Mitgliederzahl auf 31,675. mp.

Zürich. Wahlen. Auf den 28. Juni 1941 waren die Erneuerungswahlen des Genossenschaftsrates für eine neue vierjährige Amtsdauer angesetzt worden. Es gingen zwei Wahlvorschläge ein, deren Unterzeichner gemäss der Statuten die Durchführung der stillen Wahl beantragten, was auch zustandekam — eine Massnahme, welche den Zeitverhältnissen entsprach. Als gewählt wurden 33 Mitglieder der Linken und 27 der Bürgerlichen erklärt, insgesamt 60. Der neue Genossenschaftsrat konstituierte sich am 4. Juli und wählte als Vorsitzenden Rechtsanwalt Dr. Walter Güller, als Stellvertreter Bezirksrat Albert Moser und als Sekretär Henry Golay.

Soziale Arbeit

Jugendferien nach Schweizerart.

Sommerprospekt der Stiftung Pro Juventute, Zentralstelle «Schweizer Jugendferien». Sowohl die lange Ferienzeit der Schüler und Studenten, als auch die knapp bemessenen Ferientage der jugendlichen Arbeiter, Lehrlinge und Angestellten sollen nützlich und stärkend ausgewertet werden. Der Prospekt enthält mannigfache Ferienvorschläge. Auskunft erteilen die örtlichen Ferienberatungsstellen und Bezirkssekretariate von Pro Juventute, sowie die Zentralstelle «Schweizer Jugendferien», Stampfenbachstrasse 12, Zürich, Telephon 6 17 47.

Verbandsdirektion

Die Verbandsdirektion hat mit Bedauern Kenntnis genommen vom Hinschied von Herrn Ernst Schaub-Kobel, Präsident des Landw. Konsumvereins Kloten.

Der Verstorbene war seit dem Jahre 1936 unserm Verbandsverein in Kloten vorgestanden, wo er sich mit grosser Hingabe für die Entwicklung des Vereins einsetzte.

Der Trauerfamilie sowie dem Verbandsverein sind Kondolenzschreiben zugestellt worden.

Genossenschaftliches Seminar

(Stiftung von Bernhard Jaeggi)

Dem Genossenschaftlichen Seminar sind überwiesen worden:

Fr. 200.— von der Konsumgenossenschaft Burgdorf

„ 100.— vom Konsumverein Wartau, Azmoos.

Diese Vergabungen werden hiermit bestens verdankt.

Arbeitsmarkt

Angebot.

Junger **kaufmännischer Angestellter** (Welschschweizer), gegenwärtig in Biskuitfabrik tätig, sucht Stelle in grösserer Genossenschaft der deutschen Schweiz, um sich in der deutschen Sprache zu vervollkommnen. Offerten erbeten an Paul Vionnet, 10, rue St-Louis, Morges.

Ehepaar mit praktischer Erfahrung im Genossenschaftswesen wünscht passende Stelle als **Verkäuferpaar** oder evtl. Mann als **Betriebskontrolleur.** Antritt könnte nach Vereinbarung erfolgen, jedoch erst nach Ablauf der Kündigungsfrist der jetzigen Stelle. Offerten unter Chiffre O. L. 74 an den V. S. K., Basel 2.

Tüchtiger **Bäcker-Konditor,** befähigt zur selbständigen Führung eines Betriebes, sucht passende Stelle. Offerten erbeten an J. Stüssi-Mettler, Konsumbäckerei Engi (Glarus).

Erfahrener Kaufmann, energisch, routiniert und guter Organisator, Ende der dreissiger Jahre, seit vielen Jahren in genossenschaftlichem Betrieb an leitender Stelle, sucht sich zu verändern. Gewünscht wird Stelle als Verwalter, Ladenkontrolleur, Magazinchef oder Filialleiter. Offerten erbeten unter Chiffre K. B. 70 an den V. S. K., Basel 2.

GENOSSENSCHAFTLICHE ZENTRALBANK

Wir sind Abgeber von

3% OBLIGATIONEN

3—4 Jahre fest,

3¼% OBLIGATIONEN

5—8 Jahre fest, gegen bar und in Konversion.

Anmeldungen nehmen entgegen die Niederlassungen

BASEL, Aeschenvorstadt No. 71
ZÜRICH, Näfenhaus
BERN, Monbijoustrasse No. 61

WO SPEIST MAN GUT IN BASEL?

Alkoholfreie Restaurants
ST. CLARA
HAMMERSTR. - CLARASTR.
POMERANZE
STEINENVORSTADT 24
ACV

Inhalt: 75 Jahre Consumverein Chur. — Der Lebensmittelverein Zürich im Jahre 1940. — Aus dem Tätigkeitsbericht der Konsultativen Kommission zur Behandlung von Gesuchen betr. Eröffnung und Erweiterung von Filialen von Genossenschaften für das Jahr 1940. — Versorgung und Rationierung. — 167,589 neue Wohnungen in 15 Jahren. — Kurze Nachrichten. — Arbeitsbeschaffung durch vermehrte Beschäftigung von Männern in den Verkaufsläden der Konsumvereine. - Der Brotkrankheit vorbeugen! - Instruktionskurs im Kreis VIII. — Die Entrichtung verschiedener eidgenössischer Steuern. — Aus dem neuen Film des V. S. K. — Bibliographie. — Die Allgemeine Baugenossenschaft Zürich im Jahre 1940. — Aus unserer Bewegung. — Jugendferien nach Schweizerart. — Verbandsdirektion. — Genossenschaftliches Seminar. — Arbeitsmarkt.